

Geschäftspartnerkodex der Vonovia SE

Die Entwicklung einer unternehmerischen Partnerschaft kann nur in einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Offenheit stattfinden. Dabei erwartet Vonovia von ihren Mitarbeitern sowie von jedem Geschäftspartner, der für Vonovia tätig ist oder von Vonovia im Auftrag eines Dritten beauftragt wird, Integrität und Zuverlässigkeit sowie wirtschaftlich und rechtlich korrektes Verhalten in der gesamten geschäftlichen Verbindung.

Vonovia vereinbart deshalb mit ihren Geschäftspartnern folgende, verbindliche Grundsätze der Zusammenarbeit, die auch für die Vorlieferanten und Subunternehmer unserer Partner gültig sind:

1. **Einhaltung von Gesetzen und allgemein akzeptierter Standards**

- Gültige Gesetze und Vorschriften, insbesondere Antikorruptionsvorschriften, allgemein geltende internationale Standards bzgl. sozialer und ökologischer Verantwortung sowie internationale Menschenrechtsabkommen, einschließlich bestehender Gesetze zur Vorbeugung moderner Sklaverei, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung werden befolgt.
- Geschäftsbücher und Aufzeichnungen, sind lückenlos gemäß geltender Gesetze und Vorschriften zu führen.

2. **Vermeidung von Korruption, Geldwäsche und Interessenskonflikten**

- Auf jegliches Versprechen oder die Gewährung von Geschenken/ Zuwendungen an die Mitarbeiter der Vonovia, deren Familienangehörige bzw. nahestehenden Personen und Organisationen oder Dritte, die mittelbar oder unmittelbar für Vonovia tätig sind, wird verzichtet, soweit dies den offenkundig geschäftsüblichen Rahmen übersteigt.
- Im Rahmen der Vergabe von Aufträgen wird eine unlautere Einflussnahme auf Vonovia Mitarbeiter, Geschäftspartner oder Dritte, die mittelbar oder unmittelbar für Vonovia tätig sind, unterlassen und keine Absprachen zu Vonovia bezogenen Geschäften vorgenommen.
- Alle anwendbaren gesetzlichen Regelungen zur Geldwäscheprävention werden befolgt sowie unethische Geschäftspraktiken wie Betrug, Bestechung und Korruption vermieden.
- Geschäftliche und persönliche Verbindungen von Mitarbeitern zu Vonovia Mitarbeitern werden transparent gemacht, sofern diese zu Interessenkonflikten führen könnten.

3. **Sicherstellung von Umweltschutz und nachvollziehbare Materialherkunft**

- Durch die Führung eines sicheren Geschäftsbetriebs werden Umweltbelastungen minimiert und geltende Umweltschutzgesetze eingehalten.
- Güter und Materialien, mit denen Vonovia beliefert wird, sind in ihren Quellen nachvollziehbar und werden nicht auf illegale oder unethische Weise bezogen oder hergestellt.

4. **Sicherstellung von Vertraulichkeit, Datenschutz und Vermeidung von Insidergeschäften**

- Vertrauliche Informationen, die im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der Vonovia erlangt wurden, werden nicht an Dritte weitergegeben. Zum Schutz dieser Informationen werden notwendige Maßnahmen ergriffen, um alle geltenden Datenschutzgesetze und -bestimmungen zu befolgen und das geistige Eigentum Dritter zu schützen.
- Liegen Informationen vor, die dem Anlegerpublikum nicht zur Verfügung stehen und die die Entscheidung eines Investors beeinflussen könnten, Wertpapiere zu kaufen oder zu veräußern („Insiderinformationen“), wird der Handel mit Vonovia-Wertpapieren unterlassen.

5. **Einhaltung von Kartellrecht, Wirtschafts- und Handelssanktionen**

- Es werden keinerlei Aktivitäten verfolgt, die nachweislich wettbewerbsfeindlich, missbräuchlich oder unfair sind, so dass geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen und -vorschriften nachgekommen wird.
- Gesetze und Vorschriften, die den Export und Import von Gütern, Produkten und Dienstleistungen regeln, u.a. jene mit Bezug zu Wirtschafts- und Handelssanktionen, werden befolgt.

6. **Fairer Umgang mit Mitarbeitern und Nachunternehmern**

- Alle Mitarbeiter werden unter fairen Arbeitsbedingungen an sicheren Arbeitsplätzen beschäftigt, so dass jegliche Form von unethischen oder illegalen Arbeitsbedingungen (z.B. Belästigung, körperliche Gewalt, Sklaverei, Schwarzarbeit, Leibeigenschaft und Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich Kinderarbeit) unterbleibt.
- Niemand wird auf Grund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Religion, Ideologie, Behinderung oder Alter diskriminiert. Dabei werden die persönliche Würde, die Privatsphäre und das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen geachtet.
- Löhne, Arbeitszeiten, Urlaub/Abwesenheiten der Arbeitnehmer und Nachunternehmer stehen im Einklang mit geltendem Recht und/oder Verträgen. Dabei wird das Recht zur Vereinigungsfreiheit und der Tarifautonomie respektiert. Aktive Abwerbeversuche von Mitarbeitern werden unterlassen.

Vonovia weist nachdrücklich darauf hin, dass ein Verstoß gegen diesen Geschäftspartnerkodex zu einem vorübergehenden oder auch dauerhaftem Ausschluss bei der Auftragsvergabe führen kann. Darüber hinaus kann ein nachgewiesener Verstoß zu einer unverzüglichen Beendigung des laufenden Auftragsverhältnisses führen. Vonovia behält sich vor, die Einhaltung des Geschäftspartnerkodex zu prüfen.

Mit unserer Unterschrift erkennen wir diesen Geschäftspartnerkodex ausdrücklich an und sorgen für die entsprechende Umsetzung durch unsere zuständigen Mitarbeiter.